



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α.: Aus Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus Schwaben.

Nach einer Thätigkeit von wenigen Wochen ist der württembergische Landtag, voraussichtlich bis zum Winter, vertagt worden. Seine Hauptaufgabe bestand in der interimistischen Fortverwilligung der Steuern, welche nachgerade bei uns zur Regel geworden ist. Obgleich wir eine dreijährige Etatsperiode haben, so ist es dem Finanzminister auch dieses mal trotz wiederholter Fristverlängerungen nicht gelungen, den Etat pro 1. Juli 1870/73, welcher schon im Frühjahr vorigen Jahres hätte verabschiedet werden sollen, fertig zu bringen, sodaß der Staat nun bis zum 31. December d. J. anderthalb Jahre lang ohne geregelten Etat fortzuwirthschaften hat. Bei der neuesten Erstreckung des Provisoriums verlangte nun aber der Finanzminister eine beträchtliche Steuererhöhung, deren Motivirung auf Kosten des Reichs unser letzter Brief erwähnt hat. Eine sehr starke, aus allen Parteien zusammengesetzte Minorität erklärte, in Ermangelung jedes näheren Nachweises über den Bedarf im Einzelnen, diese Zumuthung für verfassungswidrig, wobei es nicht an Angriffen auf die nur nach der Schablone arbeitende büreaukratische Unfähigkeit unserer Finanzmänner fehlte. Der Justizminister von Mittnacht sah sich deßhalb genöthigt, dem bedrängten Collegen beizuspringen, wobei er der nationalen Partei die Aufsehen erregenden Worte zurief: „Glauben Sie nicht, der Gulden, der in Berlin verwilligt worden, lasse sich durch den Kreuzer decken, den man hier erspart. Man kann sich für sein Ja dort, nicht mit einem Nein hier revanchiren: die alte württembergische Opposition muß sich hier und in anderen Fragen resigniren, daß sie in gewohnter Weise nicht mehr verfahren kann. Sehen Sie nicht das Volk in den Wahn, daß die Opfer, welche man willig ertragen zu wollen erklärt hat, doch noch erspart bleiben werden.“ Natürlich erntete der Minister hierdurch den Beifall der Demokratie, welche ihn seines kalten abwehrenden Verhaltens ungeachtet um seiner Verdienste aus der Zollparlamentszeit willen immer noch mit einer gewissen schweifwedelnden Artigkeit zu behandeln pflegt.

So erfreulich es ist, daß mit jener Rede die Bedeutungslosigkeit der württembergischen Ständekammer nicht nur für die Fragen der hohen Politik, sondern auch für die Finanzfragen constatirt und dagegen auf den Reichstag als den entscheidenden Kampfplatz hingewiesen wurde, so wenig läßt sich für die Dauer die von der nationalen Partei gezogene weitere Consequenz, nämlich die Vereinfachung des diesseitigen Staatshaushalts ernstlich bestreiten. Es handelt sich hierbei nicht bloß um die immerhin auf einige hunderttausend Gulden zu berechnenden jährlichen Ersparnisse, als darum, daß unter Entfer-

nung von gänzlich lebensunfähigem Organen für die Staatsthätigkeit die ihren ferneren Functionen entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden, wodurch es allein möglich sein wird, eine selbständige Entwicklung unseres Stammeslebens für die Zukunft zu erhalten.

Vor allem gehört dahin die Revision der Verfassung, welche, seit mehr als 20 Jahren der Zankapfel der Parteien, vor dem Jahr 1870 zu einer befriedigenden Lösung nicht gebracht werden konnte. Ganz anders sind dagegen die Verhältnisse jetzt. Das Zweikammersystem hat mit dem Eintritt in das Reich seine Berechtigung verloren. Die conservativen Interessen finden jetzt im Reichstag und Bundesrath eine viel wirksamere und befähigtere Vertretung als in unserer bisherigen, auf dem veralteten Princip der Stimmübertragung beruhenden I. Kammer. Sah sich doch die Regierung seit langen Jahren genöthigt, um das ganze Institut vor größerer Bloßstellung zu bewahren, die wenigen lebenslänglichen Pairsstellen, über welche sie verfassungsmäßig verfügt, durch höhere Beamte aus sämmtlichen Departements so zu besetzen, daß für jedes Departement wenigstens ein Referent vorhanden ist, da andernfalls die Commissionsberichte nicht zu Stande kämen oder auf den Domänenkanzleien ausgearbeitet werden müßten. Ebenso dürfte eine Reduction des Abgeordnetenhauses nicht zu umgehen sein, da, von den Privilegien des Adels und der Geistlichkeit abgesehen, die Zahl von 93 Mitgliedern für ein Land von $1\frac{3}{4}$ Millionen Einwohner viel zu groß ist, und es selbst bei einer Herabsetzung jener Zahl auf die Hälfte noch schwer genug fallen wird, die genügende Anzahl ihrer Aufgabe gewachsener Männer herauszufinden. Ebenso ist der ständische Ausschuß zur Vertretung der Stände während ihrer Vertagung ein längst überlebtes Institut, welches bisher für eine wirksame Controlle der Staatsverwaltung nicht das Geringste zu leisten vermochte.

Auch der Geheimerath als vermittelndes Organ zwischen Ministerium und König für die Begutachtung von Gesetzen ist, von den constitutionellen Bedenken gegen ein solches Institut ganz abgesehen, in der letzten Zeit völlig unhaltbar geworden. Seitdem nämlich — mit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs — den Ministern gestattet wurde, Mandate in die Ständekammer anzunehmen, wurde es denselben — namentlich durch die Einwirkung auf die ständischen Commissionen leicht, die ihnen mißliebigen Aenderungen an ihren Gesetzesvorlagen von Seiten des Geheimenraths durch die Ständekammer, nicht immer zur Förderung des Ansehens der Staatsregierung, wieder beseitigen zu lassen, womit das ganze Institut illusorisch wurde. Die dringendste Forderung aber ist die gänzliche Beseitigung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Daß dieselbe möglich ist, hat so eben Baden gezeigt. Sie ist aber, auch vom nationalen Standpunkt ganz abgesehen, schon durch die Leistungsunfähigkeit unserer Diplomatie geboten. Wir er-

innern nur an die traurige pecuniäre Stellung dieser Vertreter und den Mangel an aller Autorität, unter dem sie selbst an Plätzen wie Petersburg leiden und welche in letzter Zeit wiederholt auch in öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu Tage trat. Nicht ohne Grund haben sich daher neuerdings die besser situirten Elemente unseres Adels von dieser Laufbahn zurückgezogen. So kommt es denn, daß unsere diplomatischen Agenten bei der ihnen völlig abgehenden eigenen Geschäftskenntniß und Routine wie in Ermangelung einer gesandtschaftlichen Kanzlei sich gar nicht in der Lage befinden, den Anforderungen des heutigen Verkehrs auch nur entfernt zu entsprechen, und daher den Interessen der Landesinder durch einen einfachen kaufmännischen Consul weit besser gedient wäre als durch Männer, deren Hauptthätigkeit in persönlichen Berichten über Hofklatsch, wenn nicht gar in Besorgung ganz profaner Commissionen besteht. Auch der Umstand, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich mit diesem neuen Zweig gänzlich unbekannt, das Departement der Verkehrsanstalten zu leiten übernommen hat, dürfte die Entbehrlichkeit seines Postens nicht ausschließen, sondern vielmehr nur einen schlagenden Beweis dafür abgeben, wie noch heutzutage in unseren deutschen Mittelstaaten selbst so gewichtige Interessen wie diejenigen der Verkehrsanstalten rein persönlichen Motiven gegenüber in den Hintergrund treten müssen, zugleich aber den Wunsch nahe legen, daß auch diese Sonderstellung Württembergs, welche die Versailler Verträge geschaffen, in Bälde beseitigt und damit die Leitung der Verkehrsanstalten in sachkundige Hände gelegt werden möchte.

Im Kriegsdepartement scheint diese Sonderstellung bereits ihrem Ende entgegenzugehen. Schon bei Abschluß der Novemberverträge lag die absolute Unmöglichkeit, unter Beibehaltung einer eigenen Militärverwaltung und gleichzeitiger Erfüllung der dem Land auferlegten militärischen Leistungen mit der bekannten Summe von 225 Thalern auszureichen, oder gar noch für das Land Ersparnisse zu machen, für jeden Sachkundigen klar vor Augen, und jene Vertragsbestimmung erschien uns von Anfang an nur als ein wiriges Mittel, um die Klagen unserer Demokraten über die Höhe jener Summe ins Absurde zu demonstrieren. Nach übereinstimmenden Mittheilungen ist nun aber neuerdings die Verlegenheit und Rathlosigkeit unserer Kriegsverwaltung in dieser und andern Richtungen so groß, daß man froh sein wird, wenn das Reich die Reorganisation unserer Armee direct in die Hand nimmt und dem Abschlusse einer Militärconvention, ähnlich der badischen, in Bälde entgegensteht.

Angesichts des Umstandes, daß die Nothwendigkeit der angedeuteten Reductionen im allgemeinen Bewußtsein immer klarer hervortritt, hat denn auch der Minister des Innern auf die neuliche Anfrage des Abgeordneten Hölder

die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Verfassung und Verwaltung an sich nicht in Abrede gezogen, sondern nur mit Rücksicht auf den raschen Fluß der Reichsgesetzgebung vorerst noch einen Aufschub für geboten erachtet.

Sehen wir von diesen Problemen ab, so haben die beiden brennenden Fragen des letztversammelten Landtags, die provisorische Steuererhöhung und die Bankfrage, schließlich ihre Erledigung durch ein Compromiß gefunden, indem die Stände, was den erstern Punkt anbelangt, statt der angesonnenen Steuererhöhung von 40 resp. 25 % in eine solche von nur 20 beziehungsweise von 10 % als nachweisbar genügend einwilligten.

In der Bankfrage bot die Regierung und das alte Gründerconsortium, nachdem sich die demokratischen Angriffe als bloße Concurrenzbestrebungen erwiesen hatten, alle Mittel auf, um das Bankproject zu retten, und es kam schließlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Staat für das der Bank vorläufig eingeräumte Monopol der Notenausgabe bis zum Ablauf von 15 Millionen Gulden $\frac{1}{3}$ des reinen jährlichen Bankgewinns über 5 % des eingezahlten Actiencapitals erhalten sollte, ohne übrigens der Bank und ihren Noten gegenüber irgend eine Verbindlichkeit einzugehen, und außerdem dem Publicum gewisse Zugeständnisse bei der Zeichnung der Actien gemacht wurden. Auffallend war hiebei, wie nachdrücklich gerade von Seiten des Ministeriums die Nothwendigkeit premirt wurde, noch vor dem 1. Januar 1872 eine württembergische Notenbank zu gründen, da von dort an die preussische Bank oder eine zu gründende Reichsbank ihre Wirksamkeit auch auf Württemberg ausdehnen würde. Man fürchtete somit offenbar, auch in commercieller Beziehung vom Reich abhängig zu werden, und daß namentlich Stuttgart in seiner Eigenschaft als schwäbisches Verkehrszentrum beeinträchtigt werden könnte. Dabei ließen sich Regierung und Stände, indem sie die Creirung von weiteren 3 Millionen Gulden Papiergeld und die Emission von 15 Millionen in Banknoten beschlossen, gleichmäßig von dem Gedanken beherrschen, daß bei der bereits vorhandenen Verwirrung der Zustand der Papiergeldwirthschaft in Deutschland nicht wesentlich verschlimmert werden könne, wenn auch Württemberg im letzten Augenblicke noch sich den bestehenden gesetzlichen Zustand zu Nutzen mache, um sich bei der bevorstehenden reichsgesetzlichen Normirung der Papiergeld- und Notenfrage in ein möglichst gleiches Niveau mit den übrigen Kleinstaaten zu setzen. Nur Mohl, der gegenüber seinem bisherigen großdeutschen Fanatismus wie umgewandelt erschien, blieb seinen alten volkwirthschaftlichen Grundsätzen getreu und wies zur Abwendung der überhandnehmenden Papierwirthschaft auf die soliden Grundlagen der preussischen und Hamburgischen Handels- und Geld-Politik hin.

Ein erheiterndes Intermezzo bildete die Anfrage des groß-deutschen De-

mostraten Desterlen, in welcher er von dem Ministerium allgemeine Rechenschaft über sämtliche Abstimmungen im Bundesrath verlangte, offenbar um bei dieser Gelegenheit die Thätigkeit der Organe des Reichs einer Superrevision vor dem Forum des württembergischen Landtags zu unterwerfen. Dem Antragsteller mochte hierbei jene Commission vor Augen schweben, welche das Ministerium noch vor 1½ Jahren zusammenberufen hatte, um das jetzt deutsche Strafgesetzbuch durch eine Anzahl höher erleuchteter schwäbischer Praktiker, darunter namentlich die Zollschwaben Becher und Probst, revidiren zu lassen, eine Commission, deren Leistungen nur durch den Kriegsausbruch in ewiges Dunkel gehüllt worden sind. In erster Linie war es natürlich darauf abgesehen, dem Minister von Mittnacht, dessen besonderes Vertrauen Desterlen früher genossen, indem er ihm vor dem Jahr 1870 als Vermittler zwischen der äußersten Demokratie gedient hatte, Verlegenheiten zu bereiten. Allein Herr von Mittnacht wies das Ansinnen mit ebenso schlagenden Gründen als beißender Ironie zurück, indem er die bei der Genehmigung der Versailler Verträge der Ständekammer gemachten Zugeständnisse dahin näher präcisirte, daß die Regierung nicht verpflichtet sei, eine allgemeine Rechenschaft über ihre Thätigkeit im Bundesrath abzulegen, sie vielmehr nur eine Verantwortlichkeit des Ministeriums im einzelnen Fall anerkenne. Die Stimmführung im Bundesrath, welcher großen Werth darauf lege, seine weitaus meisten Beschlüsse einstimmig zu fassen, sei, namentlich was die Vorberathungen betreffe, eine Art diplomatischer Thätigkeit, man könne daher mit Rücksicht auf die anderen Regierungen der Ständekammer einen vollen Einblick nicht gestatten. Dennoch wünscht der Minister die Einführung öffentlicher Verhandlungen im Bundesrath, um so mehr als selbst in Fällen, wo man den vertraulichen Charakter besonders premirt habe, die Sache doch schon am nächsten Tag haarflein in den norddeutschen Zeitungen berichtet worden sei, welche überhaupt stets aufs schnellste und genaueste von den Verhandlungen unterrichtet seien. Gleichwohl fand hierbei der Redner Anlaß, seine Geringschätzung der Tagespresse neuerdings zu constatiren, und zugleich den Preußischen Jahrbüchern ein offenbar längst beabsichtigtes „formellstes Dementi“ vor ganz Deutschland zu ertheilen. Letztere hätten nämlich in einem Artikel über die Versailler Verträge von November v. J. behauptet, die württembergischen Bevollmächtigten hätten am 13. November in Versailles plötzlich den Versuch gemacht, die Verhandlungen auf ganz neue Basis zu stellen, der Bundeskanzler aber habe diese Zumuthung kurzer Hand zurückgewiesen. Diese Nachricht sei bereits Geschichte geworden, indem der neueste Schultheißische Geschichtskalender unter dem „13. November Abends“ diesen Vorgang berichte. An der ganzen Sache sei nun aber, wie der Minister aufs bestimmteste constatiren zu müssen glaubt, kein wahres Wort.

Wir können hierbei auf die genaue Darstellung der Stuttgarter und Versailler Vorgänge in jener Zeit auf S. 272 ff. des vorigen Bandes der Grenzboten verweisen, aus welcher sich gleichfalls die theilweise Ungenauigkeit des Berichts der Preussischen Jahrbücher ergibt. Letztere hatten offenbar unseren Staatsmännern eine politische Initiative zugetraut, für welche es damals in Stuttgart an geradezu allen Bedingungen fehlte; die Intrigue, welche damals im Rücken der Minister v. Mittnacht und von Sukow spielte, konnte bloß passiven Widerstand leisten, um Zeit zu gewinnen, zu positiven Leistungen war sie unfähig.

Aus den übrigen Verhandlungen der Ständekammer dürfte nur noch der von den Abgeordneten zum Beschluß erhobene Antrag Römers hervorgehoben sein, einen Bericht der staatsrechtlichen Commission über das Verhalten der württembergischen Regierung bei der Publication der Decrete über die Infallibilität einzufordern, ferner die aus Anlaß eines Gesetzes über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Dissidenten mit 61 gegen 18 Stimmen beschlossene Bitte an die Regierung um Aufhebung des Verbots der Ehe zwischen Juden und Christen. Der Eintritt in das Reich gab ferner Anlaß, die bisherige Competenz des obersten Gerichtshofs in Handelsachen mit Rücksicht auf die Zuständigkeit des Oberhandelsgericht durch ein Gesetz abzuändern und den Begriff der Handelsachen in Uebereinstimmung mit dem Reichsgesetz zu normiren; die erste Abänderung unserer neuen Civilproceßordnung, welche übrigens ohnehin — vom Standpunct der juristischen Technik aus — so gänzlich mißlungen ist, daß auch bei uns die Fachmänner der Emanirung der deutschen Civilproceßordnung sehnüchtig entgegensehen. Dabei hofft man allgemein auf die gleichzeitige Erlassung eines Strafgesetzes über die staatsrechtliche, wie über die pecuniäre Stellung des gesammten deutschen Richterstands, welcher nur auf diesem Weg aus seiner theilweise unwürdigen Lage erlöst werden kann. Der Abgang Römers, des langjährigen ebenso geist- und kenntnißreichen als energischen Vertreters der nationalen Sache in Schwaben zum deutschen Oberhandelsgericht wird hier allgemein und aufrichtig bedauert: wie auch nicht zu verkennen ist, daß er im passenden Moment eine Ständekammer verläßt, in welcher die selbstgenügsame kleinbürgerliche Beschränktheit mit der zunehmenden Macht- und Bedeutungslosigkeit der ganzen Körperschaft immer mehr an Terrain gewinnt, so daß bei der vorhandenen Scheu vor jeder principiellen Neugestaltung für jeden Mann von Geist eine eben so langweilige als ermüdende Function im Abgeordnetenhaus in Aussicht steht.

Der Einzug unserer Truppen fand bei strömendem Regen statt. Man war zwar von gewisser Seite bemüht gewesen, dem Fest einen exclusiv schwäbischen Charakter zu verleihen, namentlich auch durch die Fernhaltung der üb-

rigen Bestandtheile der deutschen Armee, sowie durch eine Reihe einzelner kleinlicher Bestimmungen des Festprogramms, wie z. B. daß die Festungsfrauen statt der deutschen die schwäbischen Farben tragen mußten. Diese Bestrebungen wurden übrigens sämmtlich an der einmüthigen nationalen Haltung der Bevölkerung, namentlich aber der Armee zu Schanden, welche letztere von oben bis unten gründlich curirt aus dem Feld zurückgekehrt ist.

Auch der König war offenbar bemüht, den üblen Eindruck, welchen die Taktlosigkeit der Urheber des officiellen Programms und der Servilismus einzelner Höflinge und Gemeindediener hervorgerufen hatte, durch seinen Toast auf „unsere deutschen Kaiser“ zu verwischen.

a.

Die Aufhebung der gesonderten Abtheilungen für die evangelischen und die katholischen Kirchenangelegenheiten.

Berlin, am 29. Juli.

Etwas spät komme ich auf den wichtigen Erlass vom 8. Juli, welcher die gesonderten Abtheilungen im Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, welche seit dem Jahr 1841 für die evangelischen Kirchenangelegenheiten einerseits und für die katholischen Angelegenheiten andererseits bestanden haben, aufhebt. Am 21. Juli Abends erschien die betreffende Cabinetsordre im „Staats-Anzeiger.“ Sie hat seitdem in der Presse, in der klerikalen Presse sowohl, als in der liberalen aller Schattirungen und nicht minder in der officiellen und officiösen, ihre Commentare gefunden. Aber das Thema ist noch lange nicht erschöpft. Denn diese Cabinetsordre von wenigen Zeilen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit den Ausgang einer Reihe von wichtigen und umgestaltenden Thatsachen bilden. Darum ist es von Interesse, die Ordre nach allen Beleuchtungen, die sie schon erfahren, nochmals in's Auge zu fassen.

Man erinnert sich, daß der „Staats-Anzeiger“ im nichtamtlichen Theil die Cabinetsordre vom 8. Juli bei ihrer Mittheilung gleichzeitig erläuterte. Demnach ist die Ordre ein einfacher Ausfluß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, unserer zu Recht und in Geltung bestehenden Verfassung. Nach dieser Verfassung verwalten die Kirchen- und die Religionsgesellschaften, soweit sie anerkannt sind, ihre Angelegenheiten selbst. Der Staat, soweit er zu den Kirchen und religiösen Gesellschaften in Beziehung tritt, thut dies nur